Wir weisen Sie hiermit noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass ein Betonieren gegen gefrorene Bauteile nicht zulässig ist.

Es ist darauf zu achten, dass die von uns gelieferten Halbfertigteile und Fertigteile nur im frostfreien Zustand zu betonieren sind. Dabei müssen auch die Halbfertigteile und Fertigteile Kerntemperaturen von über 0°C aufweisen.

HINWEISBLATT - "Betonieren im Winter"

Auszug aus DIN 1045-3; 2012-03, Abschn. 2.8.2 Absatz 9

NA a) Bei Lufttemperaturen zwischen + 5°C und - 3°C darf die Temperatur des Beton beim Einbringen + 5°C nicht unterschreiten. Sie darf + 10°C nicht unterschreiten, wenn der Zementgehalt im Beton kleiner ist als 240 kg/m³ oder wenn Zemente mit niedriger Hydratationswärme verwendet werden.

NA (b) Bei Lufttemperaturen unter - 3°C muss die Betontemperatur beim Einbringen mindestens + 10°C betragen. Sie sollte anschließend wenigstens 6 Tage auf mindestens + 10°C gehalten werden. Anderenfalls ist der Beton so lange zu schützen, bis eine ausreichende Festigkeit erreicht ist.

NA (c) Während der ersten Tage der Hydratation darf der Beton in der Regel erst dann durchfrieren, wenn seine Temperatur vorher 3 Tage + 10°C nicht unterschritten hat oder wenn er bereits eine Druckfestigkeit von f_{cm} = 5 N/mm² erreicht hat.

Hinweis zur Doppelwandbetonage bei kalten Temperaturen: Betoniergeschwindigkeit beachten und Einbau einer neuen Schüttlage erst nach deutlichem Ansteifen der vorherigen Betonierlage!

Wir bitten um Beachtung dieser Hinweise und verweisen ausdrücklich auf das Zement-Merkblatt Betontechnik B21 (in der aktuell gültigen Fassung) "Betonieren bei extremen Temperaturen" vom Informationszentrum Beton GmbH, welches Sie unter dem folgenden Link einsehen können!

https://www.beton.org/fileadmin/beton-org/media/Dokumente/PDF/Service/Zementmerkblätter/B21.pdf

Bei Unterschreitung o. g. Temperaturen übernehmen wir keine Gewährleistung.

Betonwerk Oschatz GmbH
Mühlberger Str. 17-19
04758 Oschatz

Tel. 03435/661200
Fax 03435/661210
info@betonwerk-oschatz.de

Geschäftsführung:
Matthias Schurig
Birgit Zocher

HRB Leipzig Nr. 975
Steuer-Nr.: 239/106/00699
USt-ID-Nr.: DE 14 17 82 804